Vorläufiges Preisblatt
Strom Netznutzungsentgelte 2027

Gültig ab 01.01.2027 (Stand: 14.10.2026)

Netzentgelte für Entnahme mit 1/4 Leistungsmessung

		Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
		Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	(4)	22,47	6,113	155,55	0,790
Entnahme aus Mittelspannung	(5)	20,62	6,850	154,14	1,510
Entnahme aus Umspannung MS/NS	(6)	21,25	7,652	151,08	2,459
Entnahme aus Niederspannung	(7)	21,40	8,035	146,65	3,025

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	0 €/a
Arbeitspreis	12,918 ct/kWh

Umspannverluste

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen zuzüglichen Korrekturfaktor bei den Messwerten (Leistung und Arbeit) berücksichtigt.

Faktor im Fall NS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	3,37 %
Faktor im Fall NS-seitiger Messung von MS-Kunden	2,38 %
Faktor im Fall NS-seitiger Messung von MS/NS-Kunden	1,19 %
Faktor im Fall MS/NS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	2,18 %
Faktor im Fall MS-seitiger Messung von HS/MS-Kunden	0,99 %

Gesetzliche Aufschläge, Umlagen und Steuern

Die Preise gelten zzgl. den gesetzlichen Mehrkosten und kommunalen Festlegungen:
KWKG-Umlage, Offshore-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung/§ 19 StromNEV-Umlage, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer, ggf. weitere zukünftige Umlagen.

Es gelten die auf den amtlichen Seiten veröffentlichten Preise.

→ netztransparenz.de

Die Preise werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Sie stellen die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Änderungen können sich bis 31.12.2026 aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie aufgrund von Erhöhungen der Übertragungsnetzentgelte ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Alle o. g. Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Bei verspätetem Zahlungseingang stellt die Fraport AG Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen in Rechnung sowie pauschale Verzugskosten in Höhe von 40,00 €.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide